

**Gemeinde Krems in Kärnten**

Tel. Nr.: 04732/2772-0; Fax: 04732/2772-17

kreams@ktn.gde.at

[www.krems-in-kaernten.at](http://www.krems-in-kaernten.at)

Per QR-Code zur Homepage



# Gemeinde-Info

**Ausgabe 3/2024**

(07.03.2024)

## Zeckenschutzimpfung (FSME Impfaktion) – Frühjahr 2024

Die Gesundheitsämter der Bezirkshauptmannschaften führen heuer wieder eine FSME-Impfaktion durch.

Diese Aktion findet am **Dienstag, dem 19. März 2024 um 13.30 Uhr** in der **Stadtgemeinde Gmünd** statt.

**Kosten:**

Erwachsene: € 32,00

Kinder u. Jugendliche bis 16 Jahre: € 27,00

Auf Antrag (wird bei der Impfung ausgestellt) erhält man den entsprechenden Kostenbeitrag von der Sozialversicherung refundiert.

Für die Impfung ist eine Einverständniserklärung auszufüllen. Diese Erklärung ist im **Gemeindeamt oder unter [220818 Schutzimpfung-Allgemein-Formular v2.0 DE \(2\).pdf](#)** erhältlich. Bitte den Fragebogen vorher ausfüllen und zur Impfung

mitbringen. Bitte auch die **e-card und den Impfpass** mitnehmen. Selbstverständlich ist eine Impfung auch im Gesundheitsamt Spittal/Drau unter Voranmeldung (Tel.: 05 0536 62237 oder 62236) möglich.

## Rückschnitt der in den öffentlichen Verkehrsraum wachsenden Hecken, Bäume und Sträucher

Im Sinne der Verkehrssicherheit werden jene Grundstücksbesitzer, die die nötigen Rückschnitte noch nicht vorgenommen haben, ersucht diese ehestens zu erledigen. Überhängende Äste, Sträucher und Hecken machen den Verkehrsteilnehmern (Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer) zu schaffen und teilweise muss man bei den Überwüchsen am Gehsteig auf die Straße ausweichen. Verkehrszeichen werden verdeckt und stark bewachsene Straßenecken sind auch für die Autofahrer nur schlecht einzusehen, so dass das Ein-

bzw. Abbiegen in die Straße gefährlich werden kann. Die Gemeinde Krems in Kärnten ersucht alle betroffenen Grundstückseigentümer dringend, ihre Hecken, Bäume und Sträucher bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Auch abgestorbene Äste aus Bäumen müssen entfernt werden, damit beim Herunterfallen niemand verletzt wird. Grundstückseigentümer haften für Unfälle und Schäden, die durch den Überwuchs Ihrer Begrünung entstehen können.

## Friedhof: Kontrolle der Grabsteine

Unsere Mitarbeiter konnten auf den Friedhöfen in der Gemeinde Krems in Kärnten feststellen, dass einige Grabsteine locker sind und umzustürzen drohen. Daher ersucht die Gemeinde Krems in Kärnten sämtliche Besitzer eines Grabes einmal im Jahr z. B. bei der Grabpflege auch eine Sicherheitskontrolle des Grabsteines durchzuführen. Wenn sich herausstellt, dass ein Grabstein locker ist,

muss dieser umgehend wieder ordentlich befestigt werden. Lose und unzureichend befestigte Grabsteine führen immer wieder zu schweren Unfällen und auch zu Sachschäden. **Die Gemeinde Krems in Kärnten ersucht daher sämtliche Grabbesitzer ihren Pflichten nachzukommen und zum Wohle unserer Mitmenschen zu handeln.**

## Räumung der Wildbäche und Gräben

Durch die in den letzten Jahren immer häufiger und stärker werdenden Unwetter, die speziell auch in unserer Gemeinde große Schäden angerichtet haben, kommt der Räumung von Wildbächen und Gräben noch größere Bedeutung zu. Durch Schneebruch und Windwürfe, sowie mutwilliges Entsorgen von Ästen nach Holzschlägerarbeiten und Grünschnitt, der in die Bäche geworfen wird, weisen wir nochmals **ausdrücklich auf die gesetzlichen Verpflichtungen des § 5 und § 6 Abs. 2, des Kärntner Landes-Forstgesetz 1979, LGBl. Nr. 77/1979 i.d.g.F. und des § 47 Wasserrechtsgesetz 1959 i.d.g.F. hin.**

**Grundsätzlich ist jeder Grundstückseigentümer, dessen Grundstück an einen Wildbach angrenzt oder durch dieses Grundstück ein Wildbach fließt, zur Räumung der im Bachbett sowie Hochwasserabflussbereich vorhandenen und den Wasserverlauf hemmenden Gegenständen wie Baumstämme, Äste, Wurzelstöcke, den Wasserlauf gefährdender Bewuchs usw., verpflichtet.** Diese Verpflichtung gilt unabhängig davon, ob der jeweilige Wildbach bereits durch Schutzbauten verbaut wurde

oder nicht und erstreckt sich somit auf sämtliche Wildbäche. Alle Grundeigentümer, welche mit ihrem Grundstück an Wildbäche angrenzen werden aufgefordert, die Uferbereiche und das Bachbett nach der Schneeschmelze von abflusshindernden Ablagerungen zu befreien! In Anbetracht der immer stärker werdenden Niederschlagsereignisse mit den anfallenden enormen Abflussmengen ist dies eine wichtige Maßnahme, um Vorkehrungen für die Sicherheit und den Hochwasserschutz zu treffen und bei allfälligen Starkregenereignissen in diesem Frühjahr/Sommer/Herbst ein schadloser Abfluss der Wassermenge nicht gefährdet ist. **Sollten die Aufräumarbeiten durch die Grundstückseigentümer nicht selbständig durchgeführt werden, muss eine bescheidmäßige Erledigung aufgetragen werden. Um dringende Beachtung und Erledigung wird ersucht, damit zukünftige Unwetterereignisse nicht zu noch größeren Schäden an den Straßen und landwirtschaftlichen Flächen in der Gemeinde führen.**

## Hundekot – ein Ärgernis für ALLE



Derzeit häufen sich wieder Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen sowie privaten Flächen und auf landwirtschaftlich genutzten Grundstücken. In einigen Gebieten der Gemeinde ist es schon eine Zumutung wie viele frische Hundehaufen aneinandergereiht zu sehen sind, obwohl man annehmen könnte, dass verantwortungsbewusste HundehalterInnen zumindest auf öffentlichem und fremdem Grund den „Haufen“ ihres Hundes beseitigen. Nützen Sie die öffentlich aufgestellten Sackerlspender und Mülleimer und stecken Sie vor dem „Gassi gehen“ sicherheitshalber ein Reservesackerl ein.

**Bitte bedenken Sie: Das ordnungsgemäße Entsorgen von Hundekot ist ein wichtiger Beitrag für ein gutes Zusammenleben!**

Der Bürgermeister

Gottfried Kogler